

BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

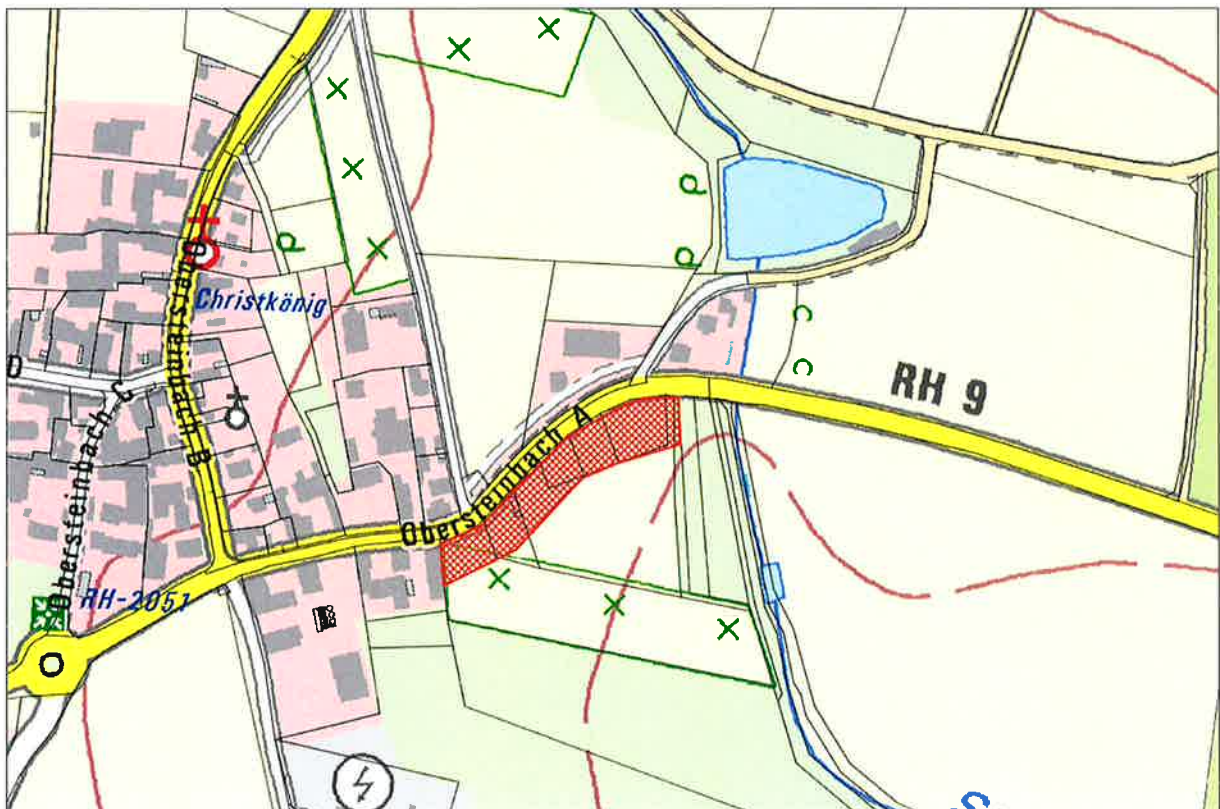
Bebauungsplan Nr. 1 Obersteinbach "Am Untern Grund" der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1 Obersteinbach "Am Untern Grund" beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Das geplante Wohnbaugebiet hat eine Größe von ca. 0,75 ha. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden von den landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nr. 256 und 257 der Gemarkung Obersteinbach
- im Westen von der bestehenden Bebauung
- im Norden von der Kreisstraße RH 9
- im Osten von der Wegefläche Fl.Nr. 257/5 der Gemarkung Obersteinbach



Der Flächennutzungsplan wird ohne Verfahren im Wege der Berichtigung angepasst.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Durch die Umsetzung des Bebauungsplans sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Auslegung findet in der Zeit

vom 24.10.2018 bis einschl. 26.11.2018

statt.

Während dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1 Obersteinbach "Am Untern Grund" (Stand 28.08.2018) in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Abenberg unter der Rubrik "Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

91183 Abenberg, den 10.10.2018



Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: